

Meldepflichtige Infektionskrankheiten



Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass bestimmte Krankheitsbilder und bestimmte Krankheitserreger dem Gesundheitsamt gemeldet werden müssen, damit dieses Schritte einleiten kann, um eine Weiterverbreitung zu verhindern. Im folgenden erhalten Sie einen kurzen Überblick darüber, wie das Gesundheitsamt mit den Meldungen umgeht und was veranlasst wird.


Wann, wie und was gemeldet werden muss

Gemeldet werden müssen diverse Krankheitsbilder; teilweise auch schon der Verdacht darauf. Außerdem ist der Nachweis von bestimmten Krankheitserregern meldepflichtig oder auch das gehäufte Auftreten von Erkrankungen („Ausbrüche“). Zur Meldung verpflichtet sind u.a. Ärzte, Labore, LeiterInnen von Kindergärten, Schulen, Pflegeeinrichtungen oder auch Heilpraktiker.

Die Meldung muss unverzüglich an das Gesundheitsamt erfolgen, wo sich die betroffene Person gerade aufhält. Viele Gesundheitsämter haben für die Meldungen Vordrucke bereitgestellt, in denen alle wichtigen Daten für die Meldung enthalten sind. Die Vordrucke für Meldungen an das Gesundheitsamt Waldeck-Frankenberg finden Sie auf der Internetseite des Landkreises unter dem Suchbegriff „Infektionskrankheiten“.

Wichtige Inhalte der Meldung sind Angaben zum Krankheitsbild oder –erreger, labordiagnostische Nachweise, Personendaten und Kontaktmöglichkeiten der erkrankten Person uvm.

Beispiele meldepflichtiger Krankheiten 
Diphtherie
Hepatitis A/B/C/D/E
Keuchhusten
Masern
Meningitis (Hirnhautentzündung)
Röteln
Typhus
Windpocken

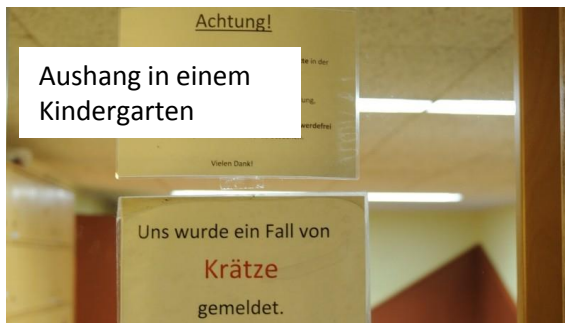
Beispiele meldepflichtige Krankheitserreger 
Bordetella pertussis (Keuchhusten-Erreger)
Campylobacter species (verursacht Durchfall)
Influenza-Virus (Grippe-Virus)
Mycobacterium tuberculosis (Tuberkulose-Erreger)
Salmonella species (Salmonellose-Erreger)
Norovirus (Erreger von „Magen-Darm“)
Legionella species (Auslöser v. Lungenentzündungen)
Varizella-Zoster-Virus (Windpocken-Erreger)

Meldepflichtige Infektionskrankheiten

Was nach der Meldung ans Gesundheitsamt passiert

Mitarbeiter des Gesundheitsamtes prüfen bei jeder Meldung, wie konkret mit dem vorliegenden Fall umzugehen ist – je nach Krankheitsbild, Erreger oder den weiteren Umständen variieren die zu ergreifenden Maßnahmen. Für alle Szenarien gibt es im Gesundheitsamt einen speziellen Leitfaden, nach dem die Mitarbeiter des Infektionsschutzes vorgehen. Grundsätzlich wird aber immer ermittelt, welche Art der Erkrankung vorliegt, wo ihre Ursache liegt, in welchem Umfang sich die Erkrankung möglicherweise schon verbreitet hat und wie ansteckungsfähig sie ist.

Oftmals werden die Erkrankten oder auch die meldenden Einrichtungen kontaktiert und Maßnahmen abgesprochen. Das Infektionsschutzgesetz räumt dem Gesundheitsamt diverse Rechte ein. So können z. B. Veranstaltungen beschränkt werden, Besuchs- oder Beschäftigungsverbote ausgesprochen werden oder auch Personen einer Beobachtung unterzogen werden. Dass solche drastischen Maßnahmen ergriffen werden müssen, ist allerdings eher die Ausnahme. Sollte es zu bedeutsamen Ereignissen kommen, arbeitet das Gesundheitsamt auch mit anderen wichtigen Akteuren wie dem Veterinäramt, der Feuerwehr, der Polizei, Ärzten, Krankenhäusern usw. zusammen.



Der Nutzen von Meldungen an das Gesundheitsamt

Neben der Verhinderung einer Weiterverbreitung hat das Gesundheitsamt auch die Aufgabe, die eingegangenen Meldungen zu dokumentieren. Die erhobenen Daten werden anonymisiert (d.h. Personendaten werden NICHT weitergegeben) über eine Landesstelle wöchentlich an das Robert-Koch-Institut übermittelt.

Das Robert-Koch-Institut erstellt Statistiken und Auswertungen, die sich auch in der Gesundheitspolitik der Bundesrepublik wiederfinden. Durch die einzelnen Meldungen in den Gesundheitsämtern lässt sich ein Blick auf die gesundheitliche Situation in Deutschland werfen. Und davon werden Impfeempfehlungen, Präventionsstrategien, Informationskampagnen etc. abgeleitet. Eine vermeintlich „kleine Meldung“ hat also Einfluss auf das Gesundheitssystem und ist wichtig, um die Gesundheit der Bevölkerung zu sichern und zu schützen.